

Sozialbehörde

Dorfplatz 1

8126 Zumikon

044 918 78 20

E-Mail: gesellschaft@zumikon.ch

Homepage: <http://www.zumikon.ch>

Die Sozialbehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Die Sozial-behörde stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge der Sozialberatung.

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

Mo 8.00 - 12.00 u. 13.30 - 18.00 Uhr

Di-Do 8.00 - 12.00 u. 13.30 - 16.00 Uhr

Fr 8.00 - 13.00 Uhr (durchgehend)

Organisation

Finanzierung der Organisation

- Gemeinde

Zielgruppe

Einwohner und Einwohnerinnen von Zumikon
